

neue und schwierige Aufgaben für die amtshauptmannschaftliche Wirksamkeit erwachsen und es wird gerade einer größern und anstrengenden Thätigkeit bedürfen, um diesen neuen Standpunkt, der das Gesetz den Amtshauptleuten somit anweist, mit Erfolg zu behaupten.

Abg. Dehmichen auf Choren: Schon bei dem letzten Landtage habe ich an den Tag gelegt, welche Wichtigkeit dieses Institut an und für sich hat, und ich habe damals mit der größten Bereitwilligkeit die für die Amtshauptleute in Anspruch genommenen Zulagen nicht bloß bewilligt, sondern auch in diesem Saale mehrfach bevormortet, wie ich aus den vor mir liegenden Landtagsmittheilungen ersehe. Ich habe es aber hauptsächlich deshalb gethan, um diesen Posten nicht als einen Durchgangsposten für die Zukunft hingestellt zu sehen, sondern als einen solchen, der vermöge seiner Stabilität mehr Einfluß hat. Dazu gehört aber auch, daß von Seiten der Staatsregierung nicht Leute angestellt werden, die schon in Jahren vorgeschritten sind, sondern, daß nur junge Leute zu diesem Amte bestimmt werden. Sie werden sich leichter in der Stellung, die sie einzunehmen haben, mit dem Bezirke bekannt machen und die Bedürfnisse desselben kennen lernen, und dadurch in den Stand gesetzt sein, ihrer Obliegenheit als Amtshauptleute hinlänglich zu genügen. Ob nun der betreffende Amtshauptmann in Zwickau, den ich persönlich gar nicht kenne, überhaupt noch in der Lage ist, allen Anforderungen, die man an einen Amtshauptmann macht, zu entsprechen, weiß ich nicht. Ich muß es aber annehmen, da sich die hohe Staatsregierung in der Weise erklärt hat. Soviel ist gewiß, daß der Amtshauptmann ein außerordentlich thätiger Mann sein muß, wenn er den Anforderungen genügen will, die man an ihn zu stellen berechtigt ist. Er darf nicht müßig sein, darf nicht seine Zeit im Bett zubringen, er muß zu Reisen unverdrossen sein, muß auch mit großer Lust und Entschlossenheit zu handeln wissen. Das sind allerdings Bedingungen, die man, wie ich glaube, an den Begriff eines Amtshauptmanns zu knüpfen hat. Was übrigens das Eisenbahnfortkommen bei der betreffenden Amtshauptmannschaft betrifft, so muß ich doch dabei stehen bleiben, daß es zur Erleichterung der amtshauptmannschaftlichen Geschäfte dienen muß. Es ist nicht nothwendig, daß, wie der Herr Staatsminister sagte, der Amtshauptmann bei den etwaigen Reisen mit der Eisenbahn an den Ausmündungen derselben seine Equipage stehen haben muß. Nein, es wird sich schon Gelegenheit für ihn finden, auch von dort ohnedies weiter fortzukommen, um an dem Orte seiner Bestimmung anzugelangen. Es könnte das höchstens darauf hinausgehen, daß in ganz dringenden Fällen dem Amtshauptmann eine besondere Vergütung gewährt werden müßte. Diese Entschädigung würde sich aber keineswegs mit den Kosten vergleichen lassen, die mit der beabsichtigten Einrichtung einer neuen Amtshauptmannschaft verbunden

sind. Sieht man sich schließlich die in Rede stehende Amtshauptmannschaft in Hinsicht ihrer geographischen Lage an und bedenkt man, daß das Voigtland für sich bleiben will, daß die Amtshauptmannschaft Niederforchheim sehr nahe ans Voigtland grenzt und vergißt man nicht, daß, wie der Abg. Reiche-Eisenstuck sagte, der größte Theil des Grund und Bodens im obern Gebirge Staatsgrund und Boden und mit Wald bedeckt ist, berücksichtigt man noch ferner, daß im untern Theile dieser Amtshauptmannschaft die Schönburg'schen Receßherrschaften allenthalben beengend eintreten, so weiß ich nicht, wie man die neue Amtshauptmannschaft einrichten will in der Weise, daß zwei Amtshauptleute hier vollständig beschäftigt sind. Es sind das auch Gründe, die wohl berücksichtigt zu werden verdienen. Ich komme noch einmal auf die Bemerkung im Berichte Seite 80, auf das Halten von Pferden bei den Amtshauptmannschaften zurück. Die Deputation hat darauf ein besonderes Gewicht gelegt, daß die Staatsregierung in dieser Beziehung streng verfare, und wenn ich noch einmal jetzt diese Angelegenheit erwähne, so geschieht es deshalb, um der hohen Staatsregierung die Bitte wiederholt ans Herz zu legen, nur ausnahmsweise und auf nur ganz kurze Zeit den Amtshauptleuten das Weglassen der Equipage zu genehmigen. Es ist bei der letzten Budgetberathung die Gehaltszulage für die Amtshauptleute wesentlich an diese Bedingung geknüpft und es würde die Staatsregierung in keiner Weise gerechtfertigt dastehen, wenn sie auf längere Zeit und vielleicht bloß vorübergehend zu den nothwendigen Reisen der Amtshauptleute das Halten von Pferden nachlassen wollte.

Abg. Haberkorn: Es sind nur einige kurze Bemerkungen, die ich noch hinzuzufügen habe. Der Herr Staatsminister äußerte im Anfange seiner Rede, ich habe mich dahin ausgesprochen: „dem so vielfach bewährten Institute der Amtshauptmannschaften könne auch ich meine Anerkennung nicht versagen.“ Nur um kein Mißverständnis bestehen zu lassen, erkläre ich, daß ich mich nicht so, sondern etwa in der Weise ausgedrückt habe: „das so alte, viele Jahre schon bestehende Institut der Amtshauptmannschaften anzutasten, kommt mir nicht bei.“ Das waren so ziemlich meine Worte, die ich gebraucht habe. Der Herr Staatsminister meinte weiter, es sei der Kreisdirectionsbezirk Zwickau stiefmütterlich behandelt worden. Ich kann das nicht zugeben und er selbst wird es wohl nicht so allgemein gemeint haben. Denn sehe ich z. B. nur die Karte an, auf welcher alle Straßen und Chausseen Sachsens verzeichnet sind, so finde ich gerade in diesem Bezirke ein ganz großes rothes Netz von Straßen, was durch diesen Landestheil gezogen ist. Ich gönne demselben diese Berücksichtigung von Herzen, ich glaube aber, durch einen Amtshauptmann wird eine mütterliche Fürsorge nicht ge-